

Protokoll der Jugendversammlung der SJSH vom 06.04.10 in Neumünster

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Einsetzung eines Protokollführers
3. Einsetzung des Sitzungsleiters
4. Feststellung der Stimmenberechtigung
5. Genehmigung des Protokolls der Jugendversammlung 2009
6. Berichte des Vorstandes
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung
9. Anträge zur Änderung der Jugendordnung
10. Wahlen
11. Haushaltsvorschlag für 2010
12. weitere Anträge
13. Verschiedenes

19.05 Beginn

1. Die Begrüßung erfolgt durch Malte Ibs.

2. Einsetzung eines Protokollführers; Sascha Morawe wird vorgeschlagen und übernimmt das Protokoll.

**3. Sitzungsleiter: Vorschlag Rudi Bestmann.
Rudi Bestmann wird als Sitzungsleiter eingesetzt.**

4. Feststellung der Stimmenberechtigung

Stimmenberechtigung:

	Alte Regelung	/	Neue Regelung
Bezirk Nord			
Flensburg	3	/	6 Stimmen
Eckernförde	5	/	8 Stimmen
Bjw	13	/	21 Stimmen
Bezirk West			
Heide	5	/	8 Stimmen
Elmshorn	5	/	8 Stimmen

Bjw	16	/	29 Stimmen
Bjs	16	/	28 Stimmen

Bezirk Süd

Segeberg	7	/	10 Stimmen
Mölln	2	/	4 Stimmen
Bad Oldesloe	3	/	6 Stimmen
SV Henstedt-Rhen	4	/	7 Stimmen
Bargteheide	4	/	7 Stimmen
TuRa	16	/	19 Stimmen
Bjw	17	/	28 Stimmen
Bjs	16	/	27 Stimmen

Bezirk Lübeck

Lübecker SV	5	/	8 Stimmen
Bad Schwartau	6	/	9 Stimmen
Strand	5	/	8 Stimmen
Bjw	5	/	8 Stimmen

Bezirk Kiel

KSG	5	/	8 Stimmen
Holtenau	4	/	7 Stimmen
Raisdorf	3	/	6 Stimmen
Doppelbauer	7	/	10 Stimmen
Bjw	8	/	14 Stimmen
Bjs	7	/	13 Stimmen

191 Stimmen insgesamt. 182 ohne Vorstandsstimmen -> 91 für einfache Mehrheit
96/128 für 2/3 Mehrheit

5. Genehmigung des letztjährigen Protokolls.

Das Protokoll der letzten Versammlung wird einstimmig genehmigt.

6. Bericht des Vorstandes

1. Vorsitzender, Malte Ibs:

Hatte Delegationsleitung bei der DM. Rasmus und Inga haben die DM sehr gut abgeschlossen, beide sind Vize-Deutscher Meister geworden. Somit konnte Rasmus zur Em und Inga zur WM fahren. Durch den Erhalt des Fairplay-Preises, haben wir für 2010 einen weiteren Startplatz in der U10. Durchführung der Grand Prix Serie 2009/2010.

Besuch der Spielemesse in Essen. MVP Landesmeisterschaftsbesuch mit Martin und Bernd dadurch entstanden Kooperationsideen. 4er Mannschaften aus beiden Ländern mit mehreren Schnellschachturnieren → Kennenlernen
Terre des hommes Projekt während der LJEM 2010.

Sein Resümee nach 5 Jahren: Mehr Turniere bessere Organisation, aber leider auch eine Abnahme an Jugendlichen im Verband Schleswig-Holstein.

2. Vorsitzender, Rudi Bestmann:

Er hat bei der KJUST Serie mitgeholfen und stand sonst immer an Maltes Seite.

Finanzreferent, Stefan Patzer:

Er kümmerte sich um die Finanzen und die Konten und half bei der DM mit.

Spielleiter Einzel, Sascha Morawe:

Organisation der LJEM und LJSSEM. Verbesserungsvorschläge: Mädchenqualifikation, Partien Veröffentlichung und Angleichung der SoBerg.

Spielleiter Mannschaft, Martin Reinke:

Landesliga, Verbandsliga, Schachballturnier im Juni, LVM in Kiel, Vergleichskampf zwischen Jugendlichen und Erwachsenen, Mannschaftspokal, MVP Besuch mit Malte und Bernd und Landesschulschachmeisterschaft.

Schulschachreferent, Bernd Roggon:

1. Schach960 in Niebüll,

2. Schulschachkongress in Erfurt: Chesstigers, etc einige Erklärungen nächster Kongress Anfang November 2010, jede Schule ist Deutsche Schachschule!!!

LSSM 48 Mannschaften, wir stoßen langsam an unsere Kapazitätsgrenzen.

Schulleiterdienstversammlung, dort stellte Bernd die Triererschachstudie vor.

In Dortmund wurde eine Bundesweite Studie über Schulschach gestartet. Diese findet auch In Lübeck statt.

Mädchenschachreferent, Eberhard Schabel:

Er schuf eine Website für Mädchen. Es gab einen Vergleichskampf zwischen Jugendlichen und Erwachsenen. Durch Mädchentreff und Mädchenwochenende wurde die Popularität gesteigert.

Referent für Öffentlichkeitsarbeit, Moritz Otto:

Hat die Website von Marco Patzer übernommen und schuf die LJEM Seite.

Jugendsprecher, Ole Lengler:

Erledigte seine Jugendsprecherarbeit und stand mit Manpower dem Vorstand zur Seite.

7. Kassenprüferbericht:

Soweit ist alles in Ordnung, außer der Punkt mit den zwei Konten, laut Kassenprüfer sind diese beiden Konten überflüssig. Eins reicht, denn der Aufwand lohnt sich einfach nicht. Titelträger bekamen doppeltes Tagegeld und ist nicht ganz klar wann man den vollen Satz Tagegeld bekommt. Es wurde Geld für StICKämpfe ausgegeben, da kann man sicherlich auch eine bessere Lösung finden. Sonst ist das Konto gut geführt worden.

8. Entlastung des Vorstandes:

Abstimmung: Der Vorstand wurde mit 5 Enthaltungen entlassen.

9. Anträge zur Änderung der Jugendordnung:**Antrag 1:****Alte Fassung:**

§ 5.9

Die Kassenprüfung wird von zwei Kassenprüfern der SJSH vorgenommen. Sie sind verpflichtet, rechtzeitig vor der Jugendversammlung die Kasse der SJSH auf sachliche und rechnerische Richtigkeit zu prüfen. Der Bericht der Kassenprüfung sowie der Finanzbericht (Etat) des Finanzreferenten, sind bis eine Woche vor dem Termin der Jugendversammlung schriftlich an die Vereine (Jugendwarte) auszugeben. Die Kassenprüfer werden jeweils für zwei Jahren gewählt. Direkt anschließende Wiederwahl der Kassenprüfer ist nicht zulässig.

Neue Fassung:

§ 5.9

Die Kassenprüfung wird von zwei Kassenprüfern der SJSH vorgenommen. Sie sind verpflichtet, rechtzeitig vor der Jugendversammlung die Kasse der SJSH auf sachliche und rechnerische Richtigkeit zu prüfen. Der Bericht der Kassenprüfung sowie der Finanzbericht

(Etat) des Finanzreferenten, sind bis eine Woche vor dem Termin der Jugendversammlung schriftlich an die gemeldeten Delegierten. Die Kassenprüfer werden jeweils für zwei Jahren gewählt. Direkt anschließende Wiederwahl der Kassenprüfer ist nicht zulässig.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag 2:

Alte Fassung:

§ 6.9

Das Zusammenlegen zweier Ämter ist möglich. Ausgenommen hiervon ist das Amt des Vorsitzenden.

Neue Fassung:

§ 6.9

Das Zusammenlegen zweier Ämter ist möglich. Ausgenommen hiervon ist das Amt des Vorsitzenden. Die Ämter des geschäftsführenden Vorstands müssen einzeln besetzt sein.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Antrag 3:

Alte Fassung:

§ 8.3

Das Protokoll wird innerhalb von zwei Monaten verfasst und auf der Website des SJSH veröffentlicht.

Spätestens mit Ablauf dieses Zeitraums soll es im nächstmöglichen SSH veröffentlicht werden.

Neue Fassung:

§ 8.3

Das Protokoll wird innerhalb von zwei Monaten verfasst. Das Protokoll der Jugendversammlung wird auf der Website der SJSH veröffentlicht.

Spätestens mit Ablauf dieses Zeitraums soll es im nächstmöglichen SSH veröffentlicht

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Antrag 4

Alte Fassung:

§ 5.2.

Die Vereine mit Jugendlichen werden durch ihre Jugendwarte oder einen Delegierten vertreten, der durch eine schriftliche Vollmacht des Vereinsvorsitzenden nachweist, dass er mit der Wahrnehmung der Stimmen des Vereins beauftragt wurde. Jeder Vereinsvertreter erhält eine Grundstimme sowie für jeweils fünf volle Jugendliche eine weitere Stimme. Maßgebend sind die Zahlen gemäß Satzung des Schachverbandes Schleswig-Holstein

Neue Fassung:

§ 5.2

Die Vereine mit Jugendlichen werden durch ihre Jugendwarte oder einen Delegierten vertreten, der durch eine schriftliche Vollmacht des Vereinsvorsitzenden nachweist, dass er mit der Wahrnehmung der Stimmen des Vereins beauftragt wurde. Jeder Vereinsvertreter erhält eine Grundstimme. Für die ersten fünf Jugendlichen, erhält er zusätzlich drei weitere Stimmen, für die zweiten fünf Jugendlichen erhält er zwei weitere Stimmen und für jeweils fünf weitere fünf Jugendliche eine weitere Stimme.

Maßgebend sind die Zahlen gemäß Satzung des Schachverbandes Schleswig-Holstein

alt: 1 Grundstimme + 1 Stimmen = 2 Stimmen

neu: 1 Grundstimme + 3 Stimmen = 4 Stimmen

191 Stimmen nach der alten Fassung. Nach der Neuen Fassung würden sich 308 Stimmen ergeben. 299/308 bei Wahlen, also 150/155 für eine einfache Mehrheit. Bei einer 2/3 Mehrheit benötigt man 206 Stimmen
6 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen. Damit ist der Antrag angenommen.

10. Wahlen:

1. Vorsitzender

Malte Ibs wird wieder als erster Vorsitzender vorgeschlagen.

Es gibt 8 Enthaltungen, somit wurde Malte Ibs im Amt bestätigt.

2. Vorsitzender

Rudi Bestmann wird vom Vorstand vorgeschlagen.

Er wurde Einstimmig gewählt.

Finanzreferent

Stefan Patzer wird vorgeschlagen vom Vorstand.
Er wurde bei 8 Enthaltungen gewählt.

Spielleiter Einzel

Sascha Morawe wird vom Vorstand vorgeschlagen.
Er wurde Einstimmig wiedergewählt.

Spielleiter Mannschaft

Martin Reinke wird vom Vorstand vorgeschlagen.
Der Vorschlag wurde Einstimmig angenommen.

Schulschachreferent

Bernd Roggon wird vom Vorstand vorgeschlagen.
Er wurde einstimmig wiedergewählt.

Mädchenschach

Eberhard Schabel wird vom Vorstand vorgeschlagen.
Er wurde einstimmig angenommen.

Öffentlichkeitsarbeit

Moritz Otto wurde vom Vorstand vorgeschlagen.
Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

Jugendsprecher

Michael Weisz wird vorgeschlagen, vom Vorstand
Er wird bei 28 Enthaltungen angenommen.

Kassenprüfer

Dennis Schwarz schlägt sich selber vor.
Bei 22 Enthaltungen wird der Vorschlag angenommen.

Alle haben die Wahl angenommen!!!

11. Haushaltsplan:

Der Vorschlag für den Haushaltsplan 2010 wurde einstimmig angenommen.

12. Weitere Anträge:

Antrag 5

Finanzordnung

Alte Fassung:

§ 3

3. **Norddeutsche C-/D-Jugendmeisterschaften**

Kostenzuschuss, der sich aus der Differenz zwischen Etatansatz und Kosten des Betreuers ergibt. Der Zuschuss wird gleichmäßig auf alle Spieler verteilt.

4. **Norddeutsche und Deutsche Vereins-Mannschaftsmeisterschaft U 20w, U14w, U16 und U12 sowie Jugendbundesliga Nord.**

Jeder teilnehmende Verein erhält auf Antrag pauschal 50 € zu Beginn der entsprechenden Meisterschaft.

Wenn der Verein zur betreffenden Meisterschaft zu mehr als einem Kampf nicht antritt bzw. gar nicht teilnimmt wird das Geld zurückgefordert.

5. **Jugendlandesliga**

Gemäß Etatansatz wird ein Fahrtkostenzuschuss in prozentualer Aufteilung anhand der zurückgelegten Kilometer zu Auswärtsspielen gezahlt, bei Nichtantritt ist der für diese Fahrt errechnete Teil des Zuschuß zurückzuzahlen. Ein Team das 2 oder mehrfach mal nicht Antritt hat den gesamten Zuschuß zurück zu zahlen.

Für nicht angeführte Veranstaltungen trifft der Vorstand Einzelfallentscheidungen.

Neue Fassung:

§ 3

3. **Norddeutsche C-/D-Jugendmeisterschaften**

Kostenzuschuss, der sich aus der Differenz zwischen Etatansatz und Kosten des Betreuers ergibt. Der Zuschuss wird gleichmäßig auf alle Spieler verteilt.

4. **Norddeutsche und Deutsche Vereins-Mannschaftsmeisterschaft U 20w, U14w, U16 und U12 sowie Jugendbundesliga Nord.**

Jeder teilnehmende Verein erhält auf Antrag pauschal 50 € zu Beginn der entsprechenden Meisterschaft.

Wenn der Verein zur betreffenden Meisterschaft zu mehr als einem Kampf nicht antritt bzw. gar nicht teilnimmt wird das Geld zurückgefordert.

5. **Jugendlandesliga**

Gemäß Etatansatz wird ein Fahrtkostenzuschuss in prozentualer Aufteilung anhand der zurückgelegten Kilometer zu Auswärtsspielen gezahlt, bei Nichtantritt ist der für

diese Fahrt errechnete Teil des Zuschuß zurückzuzahlen. Ein Team das 2 oder mehrfach mal nicht Antritt hat den gesamten Zuschuß zurück zu zahlen. Für nicht angeführte Veranstaltungen trifft der Vorstand Einzelfallentscheidungen.

Die Änderung wurde einstimmig angenommen.

Antrag 6

Turnierordnung

Alte Fassung:

§ 2.3

Bei Einzelturnieren ist für minderjährige Spieler eine schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten der Meldung beizufügen, aus der hervorgehen muss, dass diese mit einer Teilnahme des betreffenden Spielers einverstanden sind, die Bestimmungen der Ausschreibung zur Kenntnis genommen haben und diese akzeptieren. Soweit nach dieser Turnierordnung die Betreuung von Spielern oder Mannschaften durch Begleiter vorgeschrieben ist, sind diese vor Turnierbeginn innerhalb einer zu bestimmenden Frist namentlich zu benennen. Begleiter, die durch Beschluss des Vorstandes der SJSH als ungeeignet erkannt wurden, dürfen nicht benannt werden. Der Beschluss ist zu begründen und dem Betroffenen und dessen Verein bekannt zu geben.

Neue Fassung:

§ 2.3

Bei mehrtägigen Einzelturnieren ist für minderjährige Spieler eine schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten der Meldung beizufügen, aus der hervorgehen muss, dass diese mit einer Teilnahme des betreffenden Spielers einverstanden sind, die Bestimmungen der Ausschreibung zur Kenntnis genommen haben und diese akzeptieren. Soweit nach dieser Turnierordnung die Betreuung von Spielern oder Mannschaften durch Begleiter vorgeschrieben ist, sind diese vor Turnierbeginn innerhalb einer zu bestimmenden Frist namentlich zu benennen. Begleiter, die durch Beschluss des Vorstandes der SJSH als ungeeignet erkannt wurden, dürfen nicht benannt werden. Der Beschluss ist zu begründen und dem Betroffenen und dessen Verein bekannt zu geben.

Der Änderung der Fassung wurde einstimmig stattgegeben.

Antrag 7

Turnierordnung

Alte Fassung:

§ 3.5

Die Sieger der Meisterklassen erhalten den Titel "Schleswig-Holsteinischer Jugend-...-Meister (Jahr)." und sind für die entsprechende Deutsche Meisterschaft qualifiziert. Verzichten sie, sind die nächstplatzierten teilnahmeberechtigt.

Neue Fassung:

§ 3.5

Die Sieger der Altersklasse U10 und U12 sowie der Meisterklassen erhalten den Titel "Schleswig-Holsteinischer Jugend-...-Meister (Jahr)." und sind für die entsprechende Deutsche Meisterschaft qualifiziert. Verzichten sie, sind die nächstplatzierten teilnahmeberechtigt.

§ 3.6

Die jeweiligen Landesmeister sind für die entsprechende Deutsche Meisterschaft qualifiziert. Verzichten sie, kann der Vorstand der SJSJH einen Spieler nominieren.

Der Antrag wurde bei 40 Gegenstimmen und 78 Enthaltungen angenommen.

KSG Meerbauer verlässt den Raum und gibt seine Stimmen an Jugendsprecher und Wart ab
4/4

Antrag 8

Turnierordnung

Alte Fassung:

§ 4.1

1. Die Schachjugend Schleswig-Holstein richtet eine Landesschnellschacheinzelmeisterschaft der Klassen U10, U14 und U18 aus. Qualifiziert sind

- a) Jeweils die 3 Erstplatzierten der Bezirksschnellschacheinzelmeisterschaften.
- b) Die jeweiligen Sieger der SJSJH Grand-Prix-Wertung in ihren Altersklassen. Der Sieger der Altersklasse U8 qualifiziert sich für die Altersklasse U10, der Sieger der Altersklasse U12 qualifiziert sich für die Altersklasse U14, der Sieger der Altersklasse U16 qualifiziert sich für die Altersklasse U18.

Die Mädchen spielen ihre Landesschnellschacheinzelmeisterschaft in den

Klassen U14 und U18. Diese sind offen und werden in einem gesonderten Turnier ausgespielt. Näheres regeln die Ausschreibungen.

Neue Fassung:

§ 4.1

1. Die Schachjugend Schleswig-Holstein richtet eine Landesschnellschacheinzelmeisterschaft der Klassen U10, U14 und U18 aus. Qualifiziert sind

- a) Die Erstplatzierten der Bezirksschnellschacheinzelmeisterschaften der jeweiligen Altersklassen (U10, U14 und U18).
- b) Die drei Erstplatzierten der SJSH Grand-Prix-Wertung in ihren Altersklassen. Die drei Erstplatzierten der U8, U12 und U16 qualifizieren sich für die nächsthöhere Altersklasse.
- c) Der ausrichtende Verein erhält einen Freiplatz pro Altersklasse. Die Mädchen spielen ihre Landesschnellschacheinzelmeisterschaft in den Klassen U14 und U18. Diese sind offen und werden in einem gesonderten Turnier ausgespielt. Näheres regeln die Ausschreibungen.

Der Änderungsvorschlag A wird mit der Änderung, dass sich die ersten drei, der jeweiligen Altersklasse, für die Landesschnellschacheinzelmeisterschaft qualifizieren, einstimmig angenommen.

Änderungsvorschlag B und C werden ebenfalls einstimmig angenommen.

Antrag 9

Turnierordnung

Alte Fassung:

§ 5.1.1.3.1

Gibt es nach dem 30.06. freie Plätze in der Jugendlandesliga so entscheidet die Abschlussrangliste der Jugendverbandsligen der vorangegangenen Saison über die Aufstiegsreihenfolge.

Neue Fassung:

§ 5.1.1.3.1

Gibt es nach dem 30.06. freie Plätze in der Jugendlandesliga so entscheidet der Vorstand der SJSH über einen Modus der Vergabe der restlichen Plätze.

Der Antrag wird bei 9 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen angenommen

Antrag 10

Turnierordnung

Alte Fassung:

§ 5.1.1.4

Es gilt folgende Wertung:

Für mehr als die Hälfte der möglichen Brettunkte: 2 Mannschaftspunkte

Für die Hälfte der möglichen Brettunkte: 1 Mannschaftspunkt

Für weniger als die Hälfte der möglichen Brettunkte: 0 Mannschaftspunkte

Definition:

Die möglichen Brettunkte beziehen sich auf der in der jeweiligen Liga generellen Bretteranzahl.

Bei Gleichstand der Mannschaftspunkte entscheidet:

o die Brettanzahl

o danach der Kampf der beiden Mannschaften gegeneinander

o danach die Berliner Wertung, des Kampfes der beiden Mannschaften gegeneinander

o danach das Los

Neue Fassung:

§ 5.1.1.3.1

Es gilt folgende Wertung:

Für mehr als die Hälfte der möglichen Brettunkte: 2 Mannschaftspunkte

Für die Hälfte der möglichen Brettunkte: 1 Mannschaftspunkt

Für weniger als die Hälfte der möglichen Brettunkte: 0 Mannschaftspunkte

Definition:

Die möglichen Brettunkte beziehen sich auf der in der jeweiligen Liga generellen Bretteranzahl.

Für die Brettanzahlwertung gilt:

1. für einen Sieg gibt es 3 Brettunkte,

2. für ein Remis gibt es 2 Brettunkte,

3. für eine Niederlage gibt es 1 Brettpunkt,

4. für ein Nichtantreten gibt es 0 Brettunkte.

Bei Gleichstand der Mannschaftspunkte entscheidet:

o die Brettanzahl

o danach der Kampf der beiden Mannschaften gegeneinander

o danach die Berliner Wertung, des Kampfes der beiden Mannschaften gegeneinander

o danach das Los

Der Antrag wurde zurückgezogen.

Antrag 11

Turnierordnung

Ergänzung:

§ 5.1.1.12 Fehler beider Mannschaftsaufstellung

Bretttausch zieht den Verlust der Partien aller zu tief eingesetzten Spieler nach sich. Ein Spieler ist dann zu tief eingesetzt, wenn über ihm ein Spieler mit einer höheren Ranglistennummer eingesetzt ist.

Der Einsatz eines nicht für die Mannschaft berechtigten Spielers zieht den Verlust der Partie des betreffenden Spielers, sowie der Partien aller unter ihm eingesetzten Spieler nach sich.

Die Aufstellung von nicht für den Verein spielberechtigten Spielern (Verstoß gegen die Spielerpass-Ordnung) hat den Verlust sämtlicher Partien dieser Mannschaft zur Folge.

Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

13. Verschiedenes

LJEM:

Es kam die Frage auf, warum das U25 Turnier ausgelagert wurde und ob man dann nicht etwas an dem Startgeld ändern kann. Das wurde diskutiert und der Vorstand überlegt sich für nächstes Jahr eine Lösung.

Ebenfalls wurde aus der Zuhörerschaft die Betreuerregelung angesprochen. Auch hier wird sich der Vorstand eine Lösung überlegen.

Protokollführer
Sascha Morawe

1. Vorsitzender
Malte Ibs